

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Software-Serviceverträge der Unternehmen der BBJ-Unternehmensgruppe: Land-Data Eurosoft GmbH & Co. KG, PC-Agrar GmbH, CLG Computerdienst GmbH (nachfolgend kurz Auftragnehmer genannt)

## 1. Geltungsbereich

Für alle Leistungen des Unternehmens sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen - ggf. zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und für Dienstleistungen - maßgebend. Alle gültigen AGB's sind unter [www.bbj-unternehmensgruppe.de](http://www.bbj-unternehmensgruppe.de) einsehbar. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde oder eine von vollmachtlosen Erfüllungsgehilfen gemachte Zusage von uns schriftlich bestätigt wurde.

## 2. Begriffsdefinition

2.1. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, welche ein Rechtsgeschäft eingehen, das weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2.2. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die ein Rechtsgeschäft in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## 3. Serviceleistungen

3.1. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer die vorstehend aufgeführten Leistungen.

3.2. Das/die Programmupdate/-pflege umfasst die durch Programmverbesserungen und -änderungen erfolgte Aktualisierung der vertragsgegenständlichen Software. Diese werden, soweit dies möglich und erforderlich ist, mindestens einmal jährlich erscheinen. Bei der Pflege von der durch den Auftragnehmer überlassenen Software wird vom Auftragnehmer regelmäßig die jüngste Programmversion übermittelt. Gepflegt wird nur die aktuellste Programmversion.

3.2.1. Vorhandene Datenbestände werden möglichst vollständig in die neue Version übernommen und weiterverwendet. Programmergänzungen in Form von zusätzlichen Programmen sind gesondert zu vereinbaren.

3.2.2. Festgestellte Fehler in den zur Verfügung gestellten Programmen werden beseitigt, soweit die Fehler einen sinnvollen Einsatz der Software nicht mehr zulassen. Der Software-Servicevertrag umfasst nicht die Behebung der durch unsachgemäße Bedienung, durch Hardwarefehler, durch unsachgemäße Datensicherung o. ä. entstandenen Fehler oder Änderungen und Anpassungen auf Kundenwunsch.

3.3. Telefonsupport ist die telefonische Anwenderunterstützung im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten (Mo. - Do. 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr, Fr. 7:30 - 12:00 Uhr).

3.4. Fernwartung ist die Anwenderunterstützung via Fernwartung und beinhaltet alle die Installation und Einrichtung einer Lizenz einer Fernwartungssoftware nach Wahl des Auftragnehmers für den jeweiligen PC-Arbeitsplatz.

3.5. Heimservice ist die Anwenderunterstützung vor Ort und wird nach Aufwand berechnet.

3.6. Telefonsupport und Fernwartung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, sowie die jeweilige Nutzung von mehr als 4 Std./Jahr ist im Falle der Pauschalpreisvereinbarung nicht enthalten und wird gesondert nach Aufwand berechnet.

3.7. Der Aufwand wird in angebrochenen Viertelstunden abgerechnet. Die Abrechnung der Arbeitseinheit erfolgt auf der Basis des zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung gültigen Abrechnungssatzes des Auftragnehmers zzgl. eventuell entstandener Fahrtkosten, Auslagen und Spesen. Berechnete Fahrtkosten enthalten die Fahrzeugkosten und hierbei anfallende Arbeitszeit und werden mit dem km-Satz berechnet. Soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, sind in Angeboten genannte Gesamtpreise und -zeiten unverbindliche Schätzungen des nach fachmännischer Berechnung zu erwartenden Kosten- und Zeitaufwands.

3.8. Der Auftragnehmer ist berechtigt Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.

## 4. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Annahme des Auftrages durch den Auftragnehmer, spätestens jedoch mit Übersendung der Software zustande.

## 5. Nutzungsrechte

5.1. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Sie wird nicht verkauft, sondern lizenziert. An den Softwareprogrammen wird daher kein Eigentum erworben, sondern lediglich ein Nutzungsrecht an den Programmen eingeräumt. Das Eigentum an den Programmen sowie die Veröffentlichungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte verbleiben beim Hersteller.

5.2. Die vom Auftragnehmer erhaltene Programmversion darf nur auf einem Gerät (PC) installiert werden. Diese Version darf nicht gleichzeitig auf einem zweiten System benutzt werden. Bei Schulilizenzen bezieht sich das Nutzungsrecht auf die gesondert vereinbarte Anzahl der Arbeitsplätze ausschließlich zu Schulungszwecken.

5.3. Grundsätzlich darf nur ein Betrieb bearbeitet werden, soweit keine ausdrückliche Genehmigung für weitere Betriebe erteilt wurde. Daten weiterer Betriebe dürfen nur bearbeitet werden, wenn die Funktion Mehrbetriebsfähigkeit vorhanden ist.

5.4. Der Auftraggeber stellt sicher, dass jeder, der die Software verwendet, sich an die vertraglichen Bestimmungen hält und sie nicht zu vertragsfremden Zwecken benutzt.

5.5. Der Auftraggeber ist berechtigt, zwei Sicherungskopien der Software zu erstellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Copyright-Vermerke

und alle anderen Hinweise auf die Rechtsinhaberschaft auf jede vollständige oder teilweise Kopie der Software zu übernehmen. Die mitgelieferten schriftlichen Materialien dürfen weder kopiert, noch auf sonstige Weise vervielfältigt werden. Diese Sicherungskopien dürfen vom Auftraggeber nur dann verwendet werden, wenn das Original durch Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist.

5.6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten oder zu übertragen, die Software in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelung unabdingbar vorgesehen ist, sowie die Software zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu der Software zu erteilen.

5.7. Bei erneuter Freischaltung der Software versichert der Auftraggeber, dass die bisher vorhandene Freischaltung nicht mehr existiert und nicht an Dritte weitergegeben wird. Dritte sind auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften.

5.8. Eine Verletzung dieser Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer vom Auftraggeber eine Konventionalstrafe von EUR 5.000,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern. Unberührt davon bleiben alle urheberrechtlichen Ansprüche sowie Schadenersatzansprüche gegen den Auftraggeber. Für die Programmhandbücher, Dokumentationen und andere Unterlagen gelten die gleichen Bestimmungen bezüglich der Reproduktion und Weitergabe, einschließlich der Konventionalstrafe.

## 6. Leistungserbringung

6.1. Der Auftragnehmer ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit dies zumutbar ist.

6.2. Verzögert sich eine Leistung über den vom Auftragnehmer zugesagten Zeitpunkt hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Auftraggeber gesetzten Frist von mindestens 60 Tagen geltend gemacht werden, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass sein Interesse wegen Fristüberschreitung vollständig weggefallen ist. Kommt der Auftragnehmer mit der Leistung in Verzug oder wird die Leistung für den Auftragnehmer unmöglich, so ist der Ersatz eines mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit Verzug oder Unmöglichkeit nicht auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen. Bei Leistungsstörungen, die nicht im Einwirkungsbereich des Auftragnehmers liegen, insbesondere bei Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass eine Schadenersatzpflicht zurücktritt.

6.3. Versand und Zustellung erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers, sofern keine andere schriftliche Übereinkunft besteht. Transportmittel und Transportweg wählt der Auftragnehmer, soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine besondere Versandart anordnet. Für den billigsten Transport übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

6.4. Mit der Aufgabe der Ware zum Versand geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Bei etwaigen Rücksendungen durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer trägt der Auftraggeber die Gefahr bis zur Übergabe in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers.

## 7. Vergütung

7.1. Die im Vertrag festgelegten Gebühren sind zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, der Verpackungs- und Bürokostenpauschale sowie etwaiger Fahrtkosten zu bezahlen.

7.2. Die jährliche Servicepauschale ist im Voraus jeweils zum Monatsersten des auf den Vertragsabschluss folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Die Aufwandsvergütung wird spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

7.3. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer, unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, berechtigt, die Erbringung der Leistung bis zur vollständigen Zahlung einzustellen, also ein Zurückbehaltungsrecht bzw. Leistungsverweigerungsrecht auszuüben. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 8 %, gegenüber Unternehmern 12 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB, zu verlangen, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Der Auftragnehmer behält sich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Auftraggeber ist berechtigt nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer durch den Verzug kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In jedem Fall darf der Auftragnehmer den gesetzlichen Zinssatz verlangen.

7.4. Wechselzahlungen sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Schecks werden stets nur erfüllungshalber, nicht aber an Zahlung statt angenommen, wobei die Zahlung nur dann vertragsgemäß ist, wenn der Wechsel- bzw. Scheckbetrag einem der Konten des Auftragnehmers vor Ablauf der maßgeblichen Zahlungsfrist vorbehaltlos gutgeschrieben ist.

7.5. Der Auftraggeber kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen eines Gegenanspruches kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn der Zahlungsanspruch des Auftragnehmers und der Gegenanspruch des Auftraggebers auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Diese Einschränkung gilt nicht, sofern diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber Kaufleuten Anwendung finden.

7.6. Abbuchungsauftrag: Im Falle irrtümlicher oder unrichtiger Einziehung besteht die Verpflichtung des Auftragnehmers, nach Feststellung bzw. Bekanntgabe

des Fehlers unverzüglich die unrichtig oder irrtümlich abgeborenen Beträge auszugleichen. Weitergehende Ansprüche gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen.

7.7. Mit der Erfüllung der Pflegeleistungen notwendigen Reise- oder Versandkosten werden vom Auftraggeber gegen den Nachweis zum jeweils gültigen Stundensatz erstattet. Die Vertragspartner stimmen erforderliche Reisen, Transportmittel und Termine ab.

## 8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1. Der Vertrag wird zunächst auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsjahresende von einer Partei schriftlich gekündigt wird.

8.2. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## 9. Widerrufsrecht

Kommt der Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel mit einem Verbraucher zustande, gilt folgendes:

9.1. **Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen - wird die Belehrung erst nach Vertragsschluss mitgeteilt, innerhalb von einem Monat - ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und bei Erbringung von Dienstleistungen jedoch nicht vor Vertragsschluss sowie auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist - stellvertretend für alle oben genannten Firmen - zu richten an die Firma Land-Data Eurosoft GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 7, 84347 Pfarrkirchen Fax 08561/5012 E-Mail: [wfo@eurosoft.de](mailto:wfo@eurosoft.de)

9.2. **Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewahren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewahren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 € nicht übersteigt oder wenn Sie einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilleistung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für den Auftragnehmer mit deren Empfang.

9.3. **Besondere Hinweise:** Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Auftragnehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.

9.4. Das Widerrufsrecht gilt nicht bei Verträgen

• zur Lieferung von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Auftraggeber entsiegelt wurden oder eine Freischaltung erfolgt ist oder

• zur Lieferung von Waren, die spezifisch für den Auftraggeber angefertigt wurden.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

## 10. Gewährleistung

10.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Abnahme der Leistung.

10.2. Ort der Leistung ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, Pfarrkirchen.

10.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine komplette Datensicherung sowohl vor Aktualisierung der bei ihm vorhandenen vertragsgegenständlichen Software als auch vor Durchführung sonstiger Maßnahmen der Software, wie Wartung, vorzunehmen. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für einen Datenverlust.

10.4. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Auftraggebers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folge der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten Ergebnisse trägt der Auftraggeber. Das Gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material. Die Anpassung des Programms an vorhandene Programme ist nicht Gegenstand des Vertrags.

10.5. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die vertragsgegenständliche Software während der Vertragslaufzeit die im Leistungsschein spezifizierten Funktionen aufweist. Der Auftragnehmer sichert zu,

dass die übernommenen Arbeiten mit größtmöglicher Sorgfalt und entsprechend dem nach besten Kräften erreichbaren Stand der Wissenschaft und Technik ausgeführt werden. Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige Umstände, die Pflegemaßnahmen erforderlich machen, sind vom Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

10.6. Voraussetzung für die Mängelbeseitigung ist, dass die Mängel reproduzierbar sind und in der jeweils neuesten, dem Auftraggeber bereitgestellten Programmversion auftreten. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber alle für die Mängelbeseitigung benötigten Unterlagen und Informationen.

10.7. Kommt der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Mängelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, kann der Auftraggeber nach ergebnislosem Ablauf einer schriftlich gesetzten Nachfrist nach seiner Wahl den Vertrag fristlos kündigen oder die Vergütung herabsetzen.

10.8. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden und Vermögensverlust, die aus der Benutzung eines Programms entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine grob fahrlässige Pflichtverletzung oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht des Auftragnehmers zurückzuführen. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für den konkreten Einsatz und für die Datensicherung.

## 11. Genereller Haftungsausschluss

11.1. Eine Haftung wird nur übernommen, soweit eine solche in diesen Bedingungen geregelt ist. Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Pflichtverletzungen, soweit diese nicht auf eine grob fahrlässige Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist, oder eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist.

11.2. Im kaufmännischen Verkehr wird die Haftung ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten durch den Auftragnehmer oder dessen Erfüllungsgehilfen handelt und sich der Auftragnehmer nicht von der Haftung freizeichnen kann. Die Haftung ist begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

11.3. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen.

11.4. Die Haftung des Auftragnehmers im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist auf die Summe der im Laufe eines Jahres zu entrichtenden Beträge begrenzt. Für Personenschäden gilt diese Haftungsbegrenzung nicht.

## 12. Datenschutz/Geheimhaltung

12.1. Der Auftragnehmer erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Gestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderung des mit dem Auftraggeber begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb der BBJ-Unternehmensgruppe und an Dritte nur, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Anforderungen und Wünsche, insbesondere zum Zwecke der Vertragsanbahnung und -abwicklung erforderlich ist. Der Auftragnehmer erhebt weiterhin personenbezogene Daten, um den Auftraggeber und Interessenten über Produktneheiten informieren zu können.

12.2. Der Auftraggeber kann seine Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten für die Zukunft jederzeit widerrufen. Widerrufsempfängerin ist - stellvertretend für alle oben genannten Unternehmen - Land-Data Eurosoft GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 7, 84347 Pfarrkirchen.

12.3. Der Auftraggeber ist berechtigt, die personenbezogenen Daten an die mit der zur Durchführung der vertraglichen Leistungen beauftragten Dritten gem. § 2 Abs. 3 weiterzuleiten.

## 13. Allgemeine Bestimmungen

13.1. In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen und Nachträge sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen. Die zugehörigen Nachträge sind bei Unterzeichnung Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

13.2. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit dies wirksam vereinbart werden kann, Eggenfelden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.3. Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, die die Parteien bei sachgerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen gewährt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmungen bewusst gewesen wäre.

13.4. Etwaige bisher zwischen den Vertragsparteien bestehende Software-Pflegeverträge zu vorgenanntem Vertragsgegenstand werden durch den Software-Servicevertrag ersetzt.

13.5. Informationen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 11 und § 4 der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung sowie Verpflichtung hierzu besteht und Informationen nach § 5 Telemediengesetz werden vorgehalten und sind einsehbar über folgende Internetseite: [www.eurosoft.de](http://www.eurosoft.de).